

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss

Drucksache VL-111/2019 2. Ergänzung	- öffentlich -	15.11.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	30.10.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.11.2019	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2019	beschließend

### Ankündigungsbeschluss zur 8. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2020

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen wird empfohlen folgenden Ankündigungsbeschluss zu fassen:

Ab dem 01.01.2020 wird die Anpassung der Benutzungsgebühren gem. § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) im Rahmen einer 8. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS), auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), erlassen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Produkt/Sachkonto:</b>		
<b>Haushaltsansatz €:</b>		
<b>Bereits ausgegeben €:</b>		
<b>Noch vorhanden €:</b>		
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>		
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 04.11.2019

**Begründung:**

Eine Neukalkulation der Gebühren muss turnusgemäß erfolgen, da Veränderungen bei den versiegelten Flächen sowie Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserkanäle berücksichtigt werden müssen, um den Gebührenhaushalt für Abwasser, gemäß Vorgabe KAG, ausgeglichen zu gestalten. Der neue Bemessungszeitraum soll zum 01.01.2020 beginnen und die Jahre 2020 - 2021 umfassen.

Nach § 10 KAG werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“ gedeckt werden.

Die Gemeinde Aarbergen hat zum 01.01.2012 gesplittete Abwassergebühren eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden durch die Firma Allevo Gebührenkalkulationen über den Zeitraum 2012 bis 2019 erstellt.

Wie sich die Gebühren aufgrund der Veränderungen bei den versiegelten Flächen und den Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung entwickeln, kann momentan noch nicht prognostiziert werden. Die Entwurfsfassungen können nicht mehr rechtzeitig zu den kommenden Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Im zweiten Quartal 2020 ist eine Beschlussfassung vorzunehmen. Eine entsprechende Entwässerungssatzung ist auf Basis von § 3 KAG von der Gemeindevertretung dann zu erlassen und (aufgrund dieses Ankündigungsbeschlusses) rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft zu setzen.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudlof Bürgermeister Datum: 04.11.2019